



Informationen für Eltern zur praktischen Radfahrausbildung Klasse 4

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wird demnächst die praktische Radfahrausbildung beginnen. Diesen Praxisteil übernehmen Polizistinnen und Polizisten des Fachdienstes Prävention der Polizeidirektion Chemnitz.

Damit Ihr Kind und natürlich auch Sie wissen, was diese praktische Ausbildung beinhaltet und wie Sie Ihr Kind dabei unterstützen können, haben wir nachfolgende Informationen für Sie zusammengestellt.

Bevor es richtig losgeht:

Ihr Kind muss Rad fahren können. Das Beherrschen des Fahrrades, ein sicherer Umgang mit diesem Fortbewegungsmittel ist - neben dem Erfüllen der Lernzielkontrollbögen - Voraussetzung für die Teilnahme an der praktischen Radfahrausbildung.

Zur praktischen Ausbildung sollte Ihr Kind einen eigenen, zertifizierten Fahrradhelm mitbringen.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind festes Schuhwerk (in Sporthallen Turnschuhe) sowie der Witterung am Ausbildungstag angepasste Kleidung trägt.

Die Ausbildung:

Am ersten der zwei Ausbildungstage werden wir zunächst einige motorische Grundübungen durchführen, die für die sichere Teilnahme am Straßenverkehr notwendig sind. Dabei muss Ihr Kind zeigen, dass es sein Fahrrad grundsätzlich beherrscht, dass es sicher mit einer Hand fahren, sicher bremsen und sich während der Fahrt nach hinten umschauen kann, ohne dabei die Fahrspur zu verlassen.

Danach werden wir das Einfahren in den Verkehr, das Vorbeifahren an Hindernissen, die

Anwendung der Vorfahrtsregeln und das Linksabbiegen trainieren.

Am nächsten Tag werden die einzelnen Elemente noch einmal in Verbindung miteinander geübt. Danach findet die Abschlusskontrollfahrt statt. Dabei sollen alle Kinder zeigen, dass sie das Gelernte sicher anwenden können.

Indem Sie die oben genannten Elemente bereits vorher Beginn der schulischen Radfahrausbildung üben, können Sie viel dazu beitragen, Ihr Kind auf die Radfahrausbildung vorzubereiten. So machen Sie Ihr Kind fit und sicher für den Radverkehr und erleichtern ihm gleichzeitig die Radfahrausbildung enorm.

Und danach?

Die Teilnahme an der Radfahrausbildung bedeutet allerdings nicht, dass Ihr Kind dann bedenkenlos am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen kann. Dazu bedarf es noch einiger Übungsstunden, am besten natürlich mit Ihnen gemeinsam.

Bitte achten Sie darauf, dass das Fahrrad Ihres Kindes verkehrssicher ist. Was das heißt und wie das aussehen muss, ist im Fahrradpass vermerkt. Diesen erhält Ihr Kind von uns nach Abschluss der Ausbildung. Dort finden Sie auch Informationen dazu, bei welchen Übungselementen Ihr Kind noch unsicher war. Also: üben, üben, üben.

Bitte seien Sie sich Ihrer Vorbildwirkung für Ihr Kind und andere bewusst. Das reicht vom Tragen eines Fahrradhelmes, auch wenn dies nicht verpflichtend ist, bis hin zum richtigen Verhalten im Straßenverkehr.

Wir freuen uns auf die Ausbildung und wünschen Ihnen und Ihrem Kind bis dahin alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Polizei